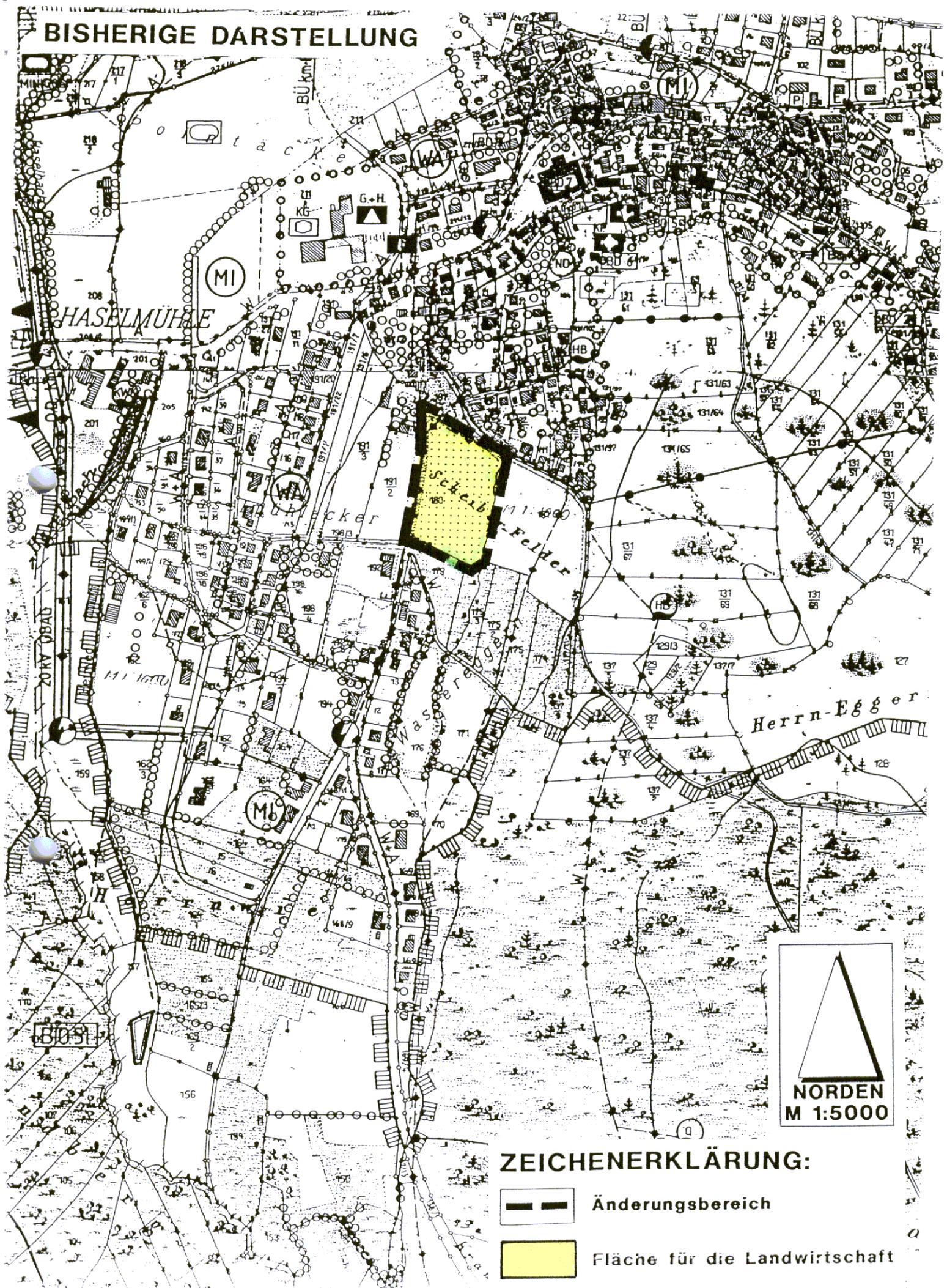
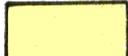


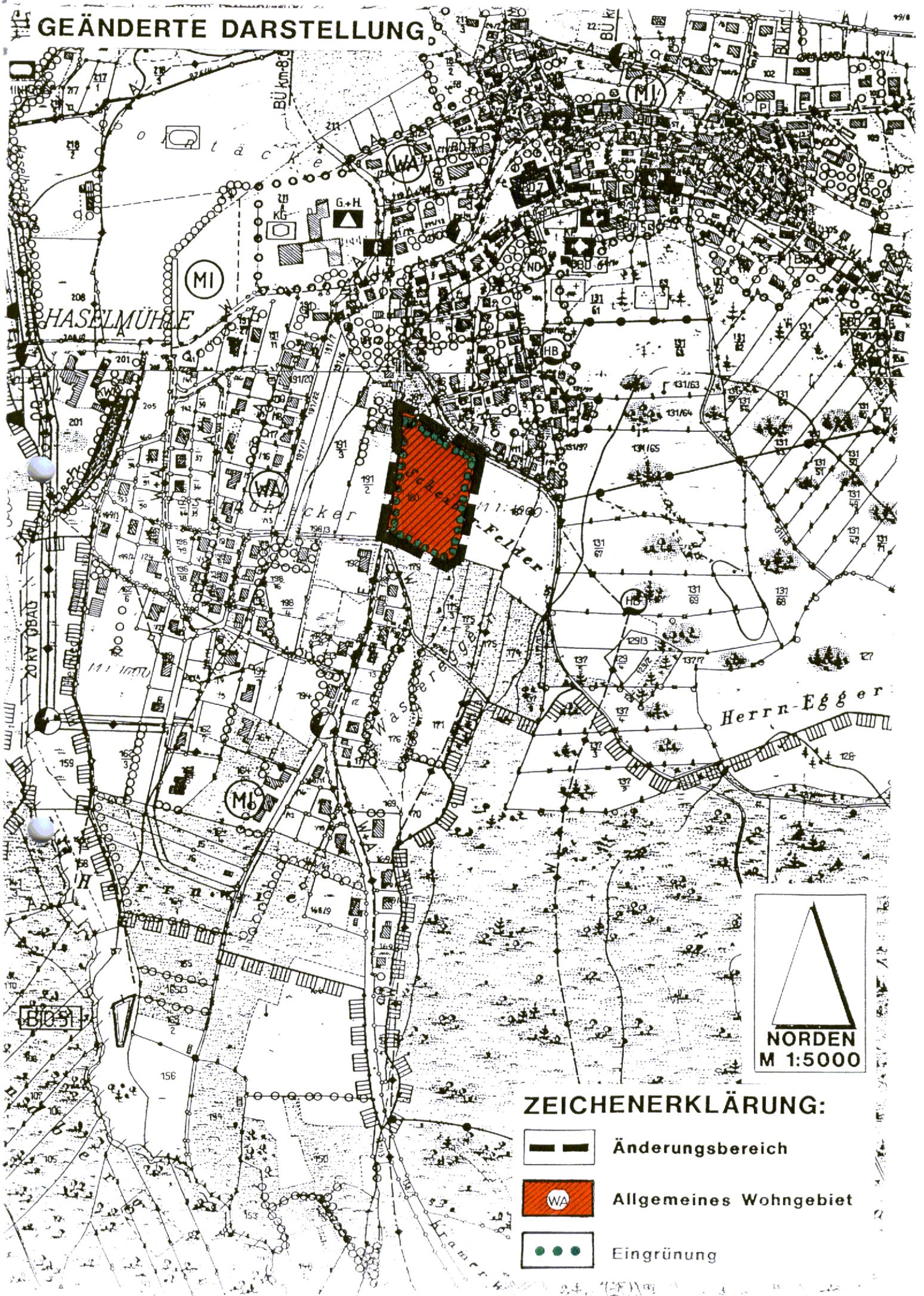
# BISHERIGE DARSTELLUNG



## ZEICHENERKLÄRUNG:

-  Änderungsbereich
-  Fläche für die Landwirtschaft

# GEÄNDERTE DARSTELLUNG



## ZEICHENERKLÄRUNG:

-  Änderungsbereich
-  Allgemeines Wohngebiet
-  Eingrünung

**Erläuterung zur 2. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde  
Hohenwarth, LKr Cham**

**Ausweisung von Wohnbauflächen im Bereich "Scheiber-Felder"**

In Hohenwarth herrscht große Nachfrage nach Einzelhausgrundstücken. Bei der Überarbeitung des Bebauungsplanes Haselmühlacker (westlich der Rosenau-Hudlacher-Str.) hat sich gezeigt, daß eine Erweiterung nach Osten sinnvoll ist.

Wegen einer verträglichen (Hangkante erhalten) und wirtschaftlichen (2. Häuserzeile anordnen) Erschließung ist eine Ausweitung nach Osten veranlaßt (Fl.Nr. 180).

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück östlich der Hudlacher Straße umfaßt ca. 1,0 ha, ist größtenteils in gemeindlichem Besitz und wurde im Vorgriff auf den Bebauungsplan parzelliert. Der Bebauungsplan "Scheiber-Felder" soll im Parallelverfahren aufgestellt werden.

Zur Einbindung ins Orts- und Landschaftsbild wird die bestehende Hangkante im Westen erhalten und entlang der Süd- und Ostgrenze des neuen Baugebietes ein Grünstreifen festgelegt.

Mit der 2. Flächennutzungsplan-Änderung werden ca. 1,0 ha bisher landwirtschaftlich genutzte Fläche als Wohnbaufläche bereitgestellt. Der Bautätigkeit der nächsten 5 Jahre kann dadurch Rechnung getragen werden.

D e c k b l a t t

zur 2. Änderung des mit RS vom 10. August 1989 Nr. 420 - 4621 CHA  
11-1 genehmigten Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenwarth  
Ausweisung von Wohnbauflächen

Planfertiger  
Ortsplanungsstelle für die Oberpfalz  
Regensburg, 20. Sep. 1995

Gemeinde Hohenwarth

*Gregor*  
.....  
Gregor, BP



*Vogl*  
.....  
Vogl, 1. Bürgermeister

Sichtvermerke:

- Gemeinderatsbeschluß bei die Einleitung  
der Änderung des genehmigten Flächen-  
nutzungsplanes gem. § 3 (1) BauGB ..... 04.01.1995.....
- Bekanntgabe der Änderung (öffentlich)  
gem. § 2 (1) BauGB ..... 23.01.1995.....
- Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) BauGB  
Auslegung in der Zeit vom ..... 20.10. - 24.11.1995.....
- Gemeinderatsbeschluß über die Billigung  
der Änderung und Anordnung der Auslegung ..... 10.05.1996.....
- Öffentliche Auslegung der Änderung samt  
Erläuterung vom .. 20.08.1996 .. bis ..... 30.09.1996.....
- Gemeinderatsbeschluß über die Verab-  
scheidung der Flächennutzungsplan-  
Änderung ..... 08.11.1996.....
- Genehmigung zur Änderung des Flächen-  
nutzungsplanes durch das Landratsamt  
Cham gem. § 6 (1) BauGB ..... 09.04.1997.....
- Bekanntmachung der Genehmigung der Ände-  
rung gem. § 6 (6) BauGB ..... 29.04.1997.....